Fachprüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

(FPO Politikwissenschaft)

Vom 7. Mai 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I. Geltungsbereich und Prüfungsformen 2

§ 1 Geltungsbereich 2

§ 2 Prüfungsformen 2

II. Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU 3

§ 3 Allgemeine Regelung 3

§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtmodule 3

III. Politikwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU 4

§ 5 Allgemeine Regelung 4

§ 6 Wahlpflichtmodule 4

IV. Schlussbestimmung 5

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung 5

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1
Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Politikwissenschaft

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

§ 2
Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung einer Standardschriftart (z. B. Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12) sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.

(3) Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt sechs Wochen im Bachelorstudiengang beziehungsweise acht Wochen im Masterstudiengang.

(4) [1]In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. [2]Im Bachelorstudiengang beträgt die Bearbeitungszeit eines Exposés drei Wochen und der Umfang fünf bis sechs Seiten. [3]Im Masterstudiengang beträgt die Bearbeitungszeit eines Exposés vier Wochen und der Umfang acht bis zehn Seiten.

(5) [1]Für den Bachelorstudiengang gilt: Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 13 bis 15 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten neun bis elf Seiten. [2]Für den Masterstudiengang gilt: Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 18 bis 22 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten zwölf bis 14 Seiten.

(6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.

(7) Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion.

II. POLITIKWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3
Allgemeine Regelung

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 4
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politikwissenschaft: Grundbegriffe und Methoden: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Klausur,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Klausur,
4. Einführung in die Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Zeitgenössische Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung,
3. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung,
5. a) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé oder mündliche Prüfung, oder
   b) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder mündliche Prüfung,
6. a) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé oder mündliche Prüfung, oder
   b) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit mündlicher Prüfung oder Hausarbeit,
7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung,
8. a) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit, oder
   b) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
9. Politische Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
10. Politische Rhetorik II: Politische Rede- und Kommunikationssituationen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung.

III. POLITIKWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 5
Allgemeine Regelung

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Flexibler Maststudiengang im Umfang von bis zu 75 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 6
Wahlpflichtmodule

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. a) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé, oder
   b) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
2. a) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé, oder
   b) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
3. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
4. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
5. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit, oder
   b) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
6. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit, oder
   b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit,
7. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung,
8. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung,
9. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 7
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) [1]Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. Juni 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 4. Mai 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Februar 2018; Az.: X.3-5e69t(l)KUE-10b/93483/17.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. Mai 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 7. Mai 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Mai 2018.